

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin

Seite 2

Bibliotheksbereichsstruktur der Freien Universität Berlin

Seite 6

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktion: Zentrale Universitätsverwaltung, K 2, Telefon 838 73 211, Telefax 838 73 217

Druck: **Zentrale Universitäts-Druckerei**, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adreßdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

AKADEMISCHER SENAT

Bearbeiterin: Frau Dück
RA II
Tel.: 838 737 21

Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin

Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin hat gem. § 86 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 7. Oktober 1999 (GVBl. S. 545), am 17. 11. 1999 folgende Bibliotheksordnung erlassen:

§1

Aufgabe und Struktur des Bibliothekssystems

(1) Die Bibliotheken der Freien Universität Berlin haben die gemeinsame Aufgabe, eine benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für Forschung, Lehre, Studium und sonstige berufliche und wissenschaftliche Zwecke bei ökonomischem Einsatz der Mittel und wirkungsvollem Einsatz des Personals zu gewährleisten.

(2) Die Zentrale Bibliothek (im Folgenden: Universitätsbibliothek) und die Bibliotheksbereiche bilden ein funktional gegliedertes, kooperatives, benutzerorientiertes Bibliothekssystem, das weiter auszubauen und strukturell zu verbessern ist. Die Bibliotheken sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und arbeiten mit anderen Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen außerhalb der Hochschule zusammen.

(3) Das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin gliedert sich in Bibliotheksbereiche mit einer Bibliotheksverwaltungszentrale, Fachbibliotheken und gegebenenfalls Literatursonderstandorten. Bibliotheksbereiche sind Teilsysteme des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin, in denen unter fachlichen und/oder räumlichen Gesichtspunkten Fachbibliotheken zu Koordinierungsbereichen zusammengefasst werden. Die Bibliotheksbereichsgliederung der Freien Universität Berlin ist der als Anhang zu dieser Bibliotheksordnung beigefügten Übersicht zu entnehmen.

(4) Die Leitung des Bibliothekssystems koordiniert die Zusammenarbeit der Bibliotheksbereiche zum Zwecke der Effektivitätssteigerung des Bibliothekssystems insgesamt. Mittel der Koordinierung sind u. a. Sammlung und Weitergabe von Informationen, Beratungen und Empfehlungen. Die Leitung des Bibliothekssystems erarbeitet für die Hochschulleitung Empfehlungen insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Fragen der personellen Ausstattung der Bibliotheksbereiche
- Verteilung von Mitteln für Archiv- und Sammlungsgegenstände
- Bibliothekstechnik.

Bei Empfehlungen insbesondere zu Fragen der personellen Ausstattung ist den betroffenen Bibliotheksbereichen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese der Empfehlung beizulegen.

(5) Die Koordinierung der Arbeit in den Bibliotheksbereichen ist Aufgabe der Bibliotheksverwaltungszentrale des Bereiches. Koordinierungsaufgaben in Bibliotheksbereichen beziehen sich u. a. auf:

- Beschaffungsaufgaben,
- Gestaltung und Fortentwicklung der bibliothekarischen Verwaltung einschließlich der automatisierten Verfahren,
- Personaleinsatz, Öffnungszeiten,
- Benutzungsdienstleistungen,

wobei die interne Organisation der Bibliotheksbereiche bei Beachtung benutzerorientierten und ökonomischen Handelns den Leitungen der Bibliotheksbereiche obliegt.

(6) Die Fachbibliotheken der Freien Universität Berlin als Teil eines Bibliotheksbereiches sind die kleinsten bibliothekarisch-fachlich betreuten Einheiten des Bibliothekssystems. Kleinere Fachbibliotheken sind zu leistungsfähigen Einheiten zusammenzufassen.

(7) Literatursonderstandorte sind Sammlungen von Medieneinheiten in Wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche. Sie stehen wie Handapparate, das heißt Literatursammlungen begrenzten Umfangs, die für die laufende Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden, unter der bibliothekarischen Verwaltung einer Fachbibliothek oder der Bibliotheksverwaltungszentrale des Bibliotheksbereichs.

§2

Leitung des Bibliothekssystems und der Bibliotheksbereiche

(1) Das Bibliothekssystem wird von einer wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarin/einem wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekar des höheren Dienstes geleitet, der/dem zugleich die Leitung des Bibliotheksbereichs Universitätsbibliothek obliegt. Sie/er wird in der Arbeit für das Bibliothekssystem und für den Bibliotheksbereich Universitätsbibliothek von weiteren wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarinnen/Bibliothekaren des höheren Dienstes unterstützt.

(2) In den Bibliotheksbereichen sollen Leitungsfunktionen von wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekarinnen/Bibliothekaren des höheren Dienstes wahrgenommen werden. Sie sollen ein Studium einer entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen haben.

(3) Die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems ist bei Einstellungsvorgängen für Stellen des höheren Dienstes anzuhören; ihr/ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ihr/sein Votum ist dem Einstellungsvorschlag beizufügen.

(4) Die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems vertritt das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin als Ganzes in örtlichen und überörtlichen Bibliothekssystemen.

(5) Der Leiterin/dem Leiter des Bibliothekssystems wird die Aufgabe übertragen, im Auftrag des Präsidiums im Rahmen eines zentralisierten Personalmanagements Strukturentscheidungen der zentralen Hochschulgremien für das gesamte Bibliothekssystem umzusetzen und einen flexiblen Ressourcen- und Personaleinsatz unter Berücksichtigung des gesamten FU-Personalmanagements zu gewährleisten.

§3

Sammelaufgaben der Bibliotheken

(1) Die Bibliotheksbereiche werden in ein System von Erwerbungsabsprachen (Erwerbungsprofile) eingebunden, das

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 23. Oktober 2000.

sicherstellt, dass die Literaturversorgung für Forschung, Lehre und Studium mit einer größtmöglichen Titelvielfalt benutzerorientiert befriedigt wird.

(2) Die Auswahl bei der Erwerbung treffen im Rahmen der festgelegten Erwerbungsprofile und der Richtlinien für die Zeitschriftenerwerbung die Fachreferentinnen und Fachreferenten für die Universitätsbibliothek und die Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der Fachbereiche, Wissenschaftlichen und Zentralen Einrichtungen für die Fachbibliotheken. Die Erwerbungsentscheidung für die Fachbibliotheken kann leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbibliotheken übertragen werden. Mit Bezug auf das durch § 86 (3) BerlHG vorgesehene uneingeschränkte Titelauswahlrecht der wissenschaftlichen Einrichtungen können in begründeten Fällen auch Titelvorschläge berücksichtigt werden, die nicht in den Rahmen festgelegter Erwerbungsprofile bzw. Richtlinien fallen.

(3) Die Bibliotheksverwaltungszentralen sammeln die für Forschung, Studium und Lehre relevante Literatur im Rahmen der festgelegten Erwerbungsprofile. Zu den Sammelaufgaben zählen insbesondere:

- Fachbibliographien
- Referate-Zeitschriften und Abstracts für Literaturrecherchen im Bibliotheksbereich
Nachschlage- und Quellenwerke und andere Lesesaalliteratur
- Medieneinheiten für die bereichsbezogene Lehrbuchsammlung
- grundlegende und interdisziplinäre fachbezogene Literatur
spezielle Fachliteratur zu Sachgebieten ohne zuständige Fachbibliothek
- spezielle Forschungsliteratur (soweit nicht in den Fachbibliotheken selbst gesammelt)
- zur Ausleihe geeignete Fachliteratur für alle Wissenschaftsbereiche des Bibliotheksbereiches (Kriterium dafür sind vor allem die Zugänglichkeit und die Ausleihmöglichkeit in den Fachbibliotheken).

(4) Einzelne Fachbibliotheken können mit Zustimmung des Akademischen Senats und des Kuratoriums als Spezialbibliothek mit über die Freie Universität Berlin hinausgreifenden, insbesondere auch überregionalen Aufgaben geführt werden. Die Ansätze für diese Spezialbibliotheken können im Haushaltsplan von den übrigen Literaturmitteln des betreffenden Bereichs abgehoben werden.

(5) Die Universitätsbibliothek hat bei der Erwerbung von Fachliteratur eine ergänzende Funktion zu den Bibliotheksbereichen. Die Universitätsbibliothek sammelt insbesondere

zentral bereitzustellende Informationsmedien wie elektronische Publikationen, CD-ROM-Datenbanken

grundlegende und interdisziplinäre gedruckte Informationsquellen (Allgemein- und Personalbibliographien, Nachschlage- und Quellenwerke und andere Lesesaalliteratur)

- allgemeine und interdisziplinär zu nutzende Monographien und Zeitschriften
- Medieneinheiten für die Lehrbuchsammlung nach Absprachen mit den Fachbereichen
- zur Ausleihe geeignete Fachliteratur für alle Wissenschaftsbereiche, sofern die Notwendigkeit dafür bei den Erwerbungsabsprachen festgestellt wird.
- spezielle Fachliteratur zu Sachgebieten, für die es keine zuständige Fachbibliothek gibt, im Rahmen der Forschungsbedürfnisse

- spezielle Forschungsliteratur für einzelne Sammelschwerpunkte, die ihr durch den Akademischen Senat besonders zugewiesen worden sind

(6) Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Sammel- und Tauschstelle der Freien Universität Berlin für Hochschulschriften. Sie ist Depotbibliothek für amtliche Druckschriften und Veröffentlichungen internationaler Organisationen.

(7) Die Universitätsbibliothek hat sich um die landesweite Abstimmung der Erwerbungs politik zu bemühen.

§4

Aufgaben einer Bibliotheksverwaltungszentrale

Sofern in den Bibliotheksbereichen Bibliotheksverwaltungszentralen eingerichtet werden müssen, werden ihnen die Aufgaben der Koordinierung der Arbeit der zugeordneten Fachbibliotheken, die Zugangsbearbeitung neubeschaffter Medien und die Ausleihe übertragen. Insbesondere handelt es sich um folgende Aufgaben:

1. Sammelaufgaben entsprechend § 3 Abs. 3 dieser Ordnung;
2. Abstimmung der Neuerwerbungen, Festlegung und Fortschreibung der Erwerbungsprofile, wobei sichergestellt wird, dass die Erwerbungs politik der einzelnen Fächer gleichgewichtig die Literaturversorgung für Forschung und Lehre und den Bedarf der Studierenden an ausleihbarer Literatur berücksichtigt;
3. Verantwortung für die Zugangsbearbeitung für alle Medieneinheiten des Bibliotheksbereiches, die im Rahmen der Sammelaufgaben beschafft werden;
4. Ausleihe von Medieneinheiten (mit Verwaltung eines Magazinbestandes);
5. Dienstleistungszentrum für den Bibliotheksbereich: Lehrbuchsammlung für den Bibliotheksbereich, sofern nicht zentral geführt, Lesesäle mit grundlegender Literatur aller Fächer des Bibliotheksbereiches, Auskunftsdienst einschließlich Beratung und bibliographische Information für den Bibliotheksbereich, Bereitstellung von Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken (online und CD-ROM), sofern diese nicht zentral angeboten werden;
6. Koordinierungsaufgaben: Organisation der Zusammenarbeit der Bibliotheken des Bibliotheksbereiches, Betriebsorganisation des Bibliotheksbereiches im Hinblick auf Fragen der personellen Ausstattung, der Verteilung der Mittel für Archiv- und Sammlungsgegenstände, Beratungszentrum der Fachbibliotheken des Bibliotheksbereiches in bibliothekarischen Fragen und beim Einsatz der Bibliothekstechnik.

§5

Aufgaben der Universitätsbibliothek

(1) Als bibliothekarisches Dienstleistungszentrum erfüllt die Universitätsbibliothek folgende Aufgaben:

1. Sammelaufgaben entsprechend § 3 Abs. 5 und 6 dieser Ordnung;
2. Beschaffung von Literatur im Berliner, im deutschen und internationalen Leihverkehr;
3. Auskunftsdienste sowie Beratung in bibliographischen und bibliothekarischen Fragen. Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien zur Benutzung wissenschaftlicher Bibliotheken;
4. Bereitstellung von Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken und zur Durchführung von Recherchen;

5. Veröffentlichung und Fortschreibung eines Bibliotheksführers für den Gesamtbereich der Freien Universität Berlin, auch für Teilbestände wie Literatur zur Frauen- und Geschlechterforschung;
6. Führen des zentralen Standortnachweises der in den Bibliotheken der Freien Universität Berlin vorhandenen Medieneinheiten, Zeitschriften und sonstigen Informationssträger in konventioneller und elektronischer Form;
7. Führung der Gesamtkataloge Zeitschriften und Serien;
8. Durchführung von reprographischen Arbeiten für wissenschaftliche und studienbedingte Zwecke.

(2) Die Universitätsbibliothek ist die Archiv- und Speicherbibliothek für das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin.

(3) Die Universitätsbibliothek erfüllt regionale Aufgaben im Berliner Bibliothekssystem und überregionale Aufgaben im deutschen und internationalen Leihverkehr und anderen kooperativen Unternehmungen der deutschen Bibliotheken.

(4) Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Ausbildungsbibliothek im Bereich der Freien Universität Berlin für den bibliothekarischen Nachwuchs und koordiniert die Ausbildung in den Bibliotheksbereichen.

§6

Zugangsbearbeitung

Die Bibliotheken arbeiten in der Zugangsbearbeitung mit einem einheitlichen durch Datenverarbeitung unterstützten Verfahren. Die Neuanlage von Sachkatalogen erfolgt in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des Bibliothekssystems.

§7

Benutzung

(1) Für die Benutzung der Bibliotheken sind Benutzungsordnungen auf der Grundlage der Rahmenbenutzungsordnung zu erlassen.

(2) Hauptausleihbibliotheken des Bibliothekssystems sind die Bibliotheksverwaltungszentralen und die Universitätsbibliothek. Einzelne Fachbibliotheken, deren Bestände vorwiegend ausgeliehen werden und die über eine geordnete EDV-gestützte Ausleihe verfügen, können als weitere Ausleihbibliotheken geführt werden. Kann eine solche Ausleihe nicht gesichert werden, darf die Literatur nur in Sonderfällen und kurzfristig ausgeliehen werden.

(3) Die einer Bibliotheksverwaltungszentrale zugeordneten Fachbibliotheken und Literatursonderstandorte sind grundsätzlich als Präsenzbibliotheken zu führen, insbesondere, wenn keine durchgängige Betreuung durch hauptamtliches Bibliothekspersonal erfolgt. Eine Ausleihe sollte möglich sein für die Zeit, in der die Fachbibliotheken nicht zugänglich sind; darüber hinaus gehende personengebundene Ausleihmöglichkeiten sind in den Benutzungsordnungen so zu regeln, dass der Zugriff für andere Mitglieder der Freien Universität Berlin und sonstige Benutzerinnen und Benutzer nicht dauerhaft ausgeschlossen wird.

(4) Die Universitätsbibliothek ist als Leitbibliothek für den Berliner, deutschen und internationalen Leihverkehr verantwortlich. Die Ausleihe von Beständen aus Fachbibliotheken an Benutzer im deutschen und internationalen Leihverkehr wird von der Universitätsbibliothek durchgeführt. Für Spezialbibliotheken mit überregionalen Aufgaben gelten Sonderregelungen in Absprache mit der Universitätsbibliothek.

§8

Wahrnehmung der bibliothekarischen Fachaufsicht

(1) Die bibliothekarische Fachaufsicht der Leitung des Bibliothekssystems dient dem Ziel, ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln, auch in Fragen des Personaleinsatzes, zu sichern. Zu den Angelegenheiten der Fachaufsicht gehören u.a.:

- die formale Seite der Zugangsbearbeitung
- generelle Fragen des Buch und Zeitschrifteneinbands,
- generelle Fragen des Ausleihverfahrens.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben, aber auch auf Aufforderung durch die zentrale Bibliothekskommission, kann die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems von den Fachbibliotheken Auskünfte, Berichte und die Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen verlangen.

(3) Bibliothekarisch-fachaufsichtliche Maßnahmen sind an die betreffende bibliothekarische Einrichtung über die Bibliotheksverwaltungszentrale des Bibliotheksbereiches und die Dekanin/den Dekan des Fachbereiches bzw. die Geschäftsführende Direktorin/den Geschäftsführenden Direktor der wissenschaftlichen Einrichtung bzw. des Zentralinstituts zu richten. Das Präsidium der Freien Universität Berlin wird darüber in Kenntnis gesetzt. Wird den bibliothekarisch-fachaufsichtlichen Maßnahmen nicht entsprochen, wird das Präsidium der Freien Universität Berlin gemäß § 56 Abs. 3 BerlHG tätig. Vor Erteilung der Weisung durch das Präsidium ist der bibliothekarischen Einrichtung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§9

Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften

Die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems kann in Wahrnehmung der bibliothekarischen Fachaufsicht mit Zustimmung des Präsidiums der Freien Universität Berlin allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Die Verwaltungskommission und die zentrale Bibliothekskommission sind vorher zu hören.

§10

Kommissionen

(1) Der gemäß § 61 (3) BerlHG für das Bibliothekswesen zuständigen zentralen Bibliothekskommission (BIK) gehören an:

- die/der für das Bibliothekswesen zuständige Vizepräsidentin/Vizepräsident (Vorsitz ohne Stimmrecht)
- die Kanzlerin/der Kanzler (ohne Stimmrecht)
- die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems (ohne Stimmrecht)
- je eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer aus den vier Fächergruppen Geistes-, Sozial-, Naturwissenschaften und Medizin
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der Sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
je eine Vertreterin/ein Vertreter der Akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Studierenden.

Gemäß § 1 Abs. 3 Teilgrundordnung nehmen an den Sitzungen

- eine Vertreterin/ein Vertreter der zuständigen Personalvertretung,
- die hauptamtliche Frauenbeauftragte

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses

mit Rede- und Antragsrecht teil.

Die zentrale Bibliothekskommission ist insbesondere zuständig für die Beratung

1. aller grundsätzlichen Fragen im Bereich des Bibliothekswesens der Freien Universität Berlin einschließlich der Aus- und Fortbildung des Bibliothekspersonals;
2. von Verwaltungsvereinbarungen, die Fragen der Bibliotheksstruktur betreffen;
3. von Grundsatzfragen der Bewirtschaftung des Literaturerwerbungssetats;
4. von Fragen der personellen und sächlichen Ausstattung der bibliothekarischen Einrichtungen;
5. der strukturellen Planung zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von bibliothekarischen Einrichtungen und Bibliotheksbereichen.

(2) In den Bibliotheksbereichen werden, soweit erforderlich, Bibliothekskommissionen gebildet, in denen die Fachgebiete angemessen repräsentiert sind. Ihre Aufgaben sind insbesondere: Aufstellung von fachbezogenen Etatkontingenten innerhalb des dem jeweiligen Bibliotheksbereich zugewiesenen Erwerbungssetats, Mitwirkung bei grundsätzlichen Fragen des Bibliotheksbereichs, Vetorecht gegenüber Entscheidungen der Bibliotheksbereichsleitung.

(3) Zur Koordination der Bibliotheksbereiche wird eine Verwaltungskommission gebildet, der die Leiterinnen/Leiter der Bibliotheksbereiche angehören. Die Leiterin/der Leiter des Bibliothekssystems führt den Vorsitz. Die Verwaltungs-

kommission berät die Leiterin/den Leiter des Bibliothekssystems insbesondere in übergreifenden Personal- und Verwaltungsangelegenheiten und bei der Abstimmung der Erwerbungsprofile.

§11

Bildung eines Selbstverwaltungsgremiums für die Universitätsbibliothek

(1) In der Universitätsbibliothek wird als Selbstverwaltungsgremium ein Rat der Beschäftigten (UB-Rat) gebildet.

(2) Der UB-Rat wirkt bei grundsätzlichen Fragen der Arbeitsorganisation und der Entwicklung der Universitätsbibliothek mit. Er ist regelmäßig und umfassend über Angelegenheiten der Universitätsbibliothek zu informieren.

(3) Dem UB-Rat gehören an:

1. je drei Beschäftigte des höheren, des gehobenen und der sonstigen Dienste,
2. die Frauenbeauftragte der Universitätsbibliothek.

Den Vorsitz führt die Leiterin/der Leiter der Universitätsbibliothek, die/der nicht Mitglied des UB-Rates und nicht stimmberechtigt ist.

(4) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§12

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin vom 13. Februar 1991 außer Kraft.

Anlage
zur Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin:

Bibliotheksbereichsstruktur der Freien Universität Berlin

Fett hervorgehoben sind die Bibliotheksverwaltungszentren der jeweiligen Bereiche, soweit erforderlich

Bibliotheksbereich 1: Universitätsbibliothek

Universitätsbibliothek

Fachbibliothek ZE Sprachlabor
Fachbibliothek ZEDAT
Fachbibliothek ZE Studienberatung
Fachbibliothek ZE Frauen
Fachbibliothek Studienkolleg

Bibliotheksbereich 2: Rechtswissenschaft

Juristische Bibliothek

Fachbibliothek Rechtssoziologie
Fachbibliothek Deutsche Rechtsgeschichte
Fachbibliothek Römische Rechtsgeschichte
Fachbibliothek Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

Bibliotheksbereich 3: Wirtschaftswissenschaft

Wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek

Fachbibliothek Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bibliotheksbereich 4: Politik- und Sozialwissenschaften

Bibliotheks- und Informationssystem des

Otto-Suhr-Instituts, Abt. Bibliothek
Fachbibliothek Soziologische Bibliothek
Bereichsbibliothek JFK -Institut
Bereichsbibliothek Osteuropa (ohne Slavistik)
Fachbibliothek Ethnologie
Fachbibliothek Lateinamerika-Institut

Bibliotheksbereich 5: Philologien

Germanistische Bibliothek

Fachbibliothek Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Fachbibliothek Romanische Philologie
Fachbibliothek Englische Philologie
Fachbibliothek Slavistik
Fachbibliothek Klassische Philologie
Fachbibliothek Byzantinisch-Neugriechisches Seminar
Fachbibliothek Mittellateinische Philologie
Fachbibliothek Vergleichende und Indogermanische Sprachwissenschaft
Fachbibliothek Philosophie
Fachbibliothek Theaterwissenschaft
Fachbibliothek Musikwissenschaft
Fachbibliothek Vergleichende Musikwissenschaft

Bibliotheksbereich 6: Erziehungswissenschaften

Bereichsbibliothek Erziehungswissenschaft

Bibliotheksbereich 7:

Geschichts- und Kulturwissenschaften

FMI-Bibliothek

Fachbibliothek KHI -Bibliothek
Fachbibliothek Altorientalisches Seminar
Fachbibliothek Vorderasiatische Altertumskunde
Fachbibliothek Ur- und Frühgeschichte
Fachbibliothek Klassische Archäologie
Fachbibliothek Indische Philologie und Kunstgeschichte
Fachbibliothek Evangelische Theologie
Fachbibliothek Japanologie
Fachbibliothek Sinologie
Fachbibliothek Semitistik / Arabistik
Fachbibliothek Katholische Theologie
Fachbibliothek Iranistik
Fachbibliothek Islamwissenschaft
Fachbibliothek Religionswissenschaftliches Institut
Fachbibliothek Ägyptologisches Seminar
Fachbibliothek Institut für Turkologie
Fachbibliothek Judaistik

Bibliotheksbereich 8: Medizin

Medizinische Bibliothek UKBF

Fachbibliothek ZMK
Fachbibliothek Psychiatrische Klinik UKBF
Fachbibliothek Physiologie
Fachbibliothek Molekularbiologie und Biochemie
Fachbibliothek Hygiene/Medizinische Mikrobiologie
Fachbibliothek Pharmakologie UKBF
Fachbibliothek Arbeitsmedizin
Fachbibliothek Rechtsmedizin
Fachbibliothek Anatomie
Fachbibliothek Forensische Psychiatrie
Fachbibliothek Geschichte der Medizin
Fachbibliothek Toxikologie
Fachbibliothek Orthopädische Klinik Oskar-Helene-Heim
Fachbibliothek Klinische Virologie
Fachbibliothek Soziale Medizin/Medizinische Psychologie

Bibliotheksbereich 9: Veterinärmedizin

Informationszentrum Veterinärmedizin

Bibliotheksbereich 10: Naturwissenschaften

Botanisches Museum

Fachbereichsbibliothek Mathematik/Informatik
Fachbereichsbibliothek Physik
Bereichsbibliothek Chemie
Bereichsbibliothek Pharmazie
Fachbibliothek Zoologie und Tierphysiologie
Fachbibliothek Systematische Botanik
Fachbibliothek Allgemeine Genetik
Fachbibliothek Anthropologie und Humanbiologie
Fachbibliothek Biophysik
Fachbibliothek Pflanzenphysiologie, Mikrobiologie
Fachbibliothek Angewandte Genetik
Fachbibliothek Angewandte Zoologie/Ökologie

Bibliotheksbereich 11: Geowissenschaften

Geowissenschaftliche Bibliothek

Fachbibliothek Institut für Meteorologie
Fachbibliothek Bibliothek für Publizistik
Fachbibliothek Weltraumwissenschaften